

Vorsorge

Leistungsprimat ade

Immer mehr Pensionskassen wechseln zum Beitragsprimat und übertragen das Rentenrisiko auf die Versicherten.

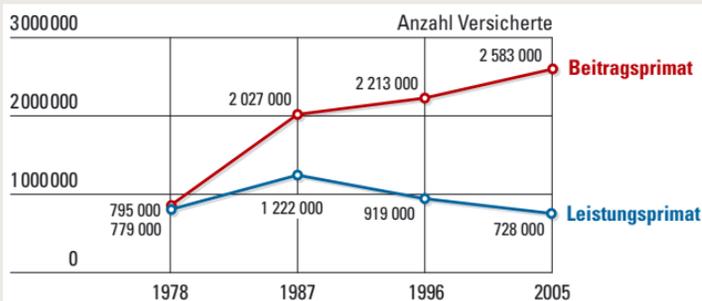
__ Beim Leistungsprimat hängt die Altersleistung vom versicherten Lohn ab. Die Pensionskasse trägt das Finanzierungsrisiko zur Gänze. Sie garantiert eine fixe Rente – unabhängig davon, wie sich die Finanzmärkte oder die demografischen Strukturen entwickeln. Beim Beitragsprimat hingegen ergibt sich die Altersleistung aus dem vorhandenen Sparguthaben. Damit trägt der Versicherte

sowohl die Langlebe- wie auch das Finanzmarktrisiko selbst.

1978, also sieben Jahre vor der Einführung des BVG-Obligatoriums, war rund die Hälfte aller Versicherten dem Leistungsprimat unterstellt. Bei den privaten Pensionskassen lag der Anteil bei 35 Prozent. Die öffentlichrechtlichen Pensionskassen wickelten die berufliche Vorsorge sogar ausschliesslich im Leistungsprimat ab. Dreissig Jahre später ist die Situation deutlich anders: Insgesamt unterstehen lediglich 20 Prozent aller Versicherten in der beruflichen Vorsorge dem

Beitrag statt Leistung

Während die Anzahl Versicherter mit Leistungsprimat seit 1978 gesunken ist, hat sie sich bei jenen mit Beitragsprimat verdreifacht.



Quelle: BFS. © BILANZ-Grafik

Leistungsprimat. Bei den öffentlichrechtlichen Pensionskassen sind es immerhin noch knapp zwei Drittel aller Versicherten, bei den Privaten nur mehr 14 Prozent.

Der Trend zum Systemwechsel wird sich fortsetzen. Bei den privaten Pensionskassen rascher als bei den

öffentlichrechtlichen. Denn während die Unternehmen Vorsorgelücken aus den eigenen Reserven decken, kann der Staat auf die Steuerzahler zurückgreifen.

*Martin Wechsler,
BILANZ-Vorsorgeexperte,
www.alters-vorsorge.ch*